



Uni Immo GmbH

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Österreich,
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 440356 h)

1. Nachtrag zum

Prospekt zum öffentlichen Angebot von bis zu EUR 5.000.000 Uni Immo Anleihen 2017-2022 (ISIN: AT0000A1XFN2)

Dieser 1. Nachtrag ("**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (KMG) dar. Der Nachtrag ergänzt den Prospekt vom 4. September 2017 über das öffentliche Angebot von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 der Uni Immo GmbH (FN 440356 h) mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Seilerstätte 24/4, 1010 Wien, Österreich ("**Emittentin**"). Dieser Nachtrag sollte stets gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 4. September 2017 von der österreichischen Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") gebilligt. Dieser Nachtrag wurde am 4. Oktober 2017 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht und hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Er wurde durch Veröffentlichung und Hinterlegung sowie Einreichung einer geänderten Fassung vom 5. Oktober 2017 richtiggestellt. Dieser Nachtrag wird in gedruckter Form kostenlos am Sitz der Emittentin in der Seilerstätte 24/4, 1010 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aufliegen und interessierten Anlegern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Weiters wird der Nachtrag auf der Homepage der Emittentin (unter www.uni-immo.at/anleihe) elektronisch veröffentlicht.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Soweit Divergenzen bestehen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Prospekt oder durch Verweis auf diesen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Prospekt emittierten Wertpapieren zugesagt haben, werden auf das Recht gemäß § 6 Abs 2 KMG hingewiesen, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass die nachtragsrelevanten Tatsachen vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots im Hinblick auf die Wertpapiere und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten sind. Anleger, bei denen es sich um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG handelt, haben gemäß § 5 Abs 4 KMG das Recht, binnen einer Woche ab dem Tag nach Veröffentlichung dieses Nachtrags von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurückzutreten.

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

Wien, am 5. Oktober 2017

ÄNDERUNGEN IM PROSPEKT

1. **Zahlstelle ist die Baader Bank AG mit Sitz in Unterschleißheim, Deutschland. Zur Änderung der Angaben über die Zahlstelle wird der Prospekt wie folgt abgeändert:**
 - (1) Auf Seite 5 des Prospektes wird in der rechten Spalte des Abkürzungsverzeichnisses neben dem fett gedruckten Wort "Zahlstelle" der Text "Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien" durch "Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716, Deutschland" ersetzt.
 - (2) Auf Seite 39 unter Punkt 5.4.2. des Prospektes wird der Text "Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien" durch "Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716, Deutschland" ersetzt.
 - (3) In Anlage 1 zum Prospekt wird in § 9 Absatz (1) der Text "Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien" durch "Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 87516, Deutschland" ersetzt.
2. **Die Zahlstelle unterhält in Wien keine Bankfiliale; zur Richtigstellung wird der Prospekt daher wie folgt abgeändert:**
 - (1) Auf Seite 5 wird in der rechten Spalte des Abkürzungsverzeichnisses neben dem fett gedruckten Wort "Bankarbeitstag" im Text die Wortfolge "in Wien" gestrichen.
 - (2) Auf Seite 15 wird im letzten Absatz in Punkt E.3. die Wortfolge "in Wien" gestrichen.
 - (3) Auf Seite 37 wird unter Punkt 5.1.1. im 4. Absatz die Wortfolge "in Wien" gestrichen.
 - (4) Auf Seite 38 wird im ersten Absatz die Wortfolge "in Wien" gestrichen.
 - (5) In Anlage 1 zum Prospekt wird in § 9 Absatz (3) die Wortfolge "in Wien" gestrichen.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VO (EG) NR. 809/2004 VOM 29.04.2004 IN DER GELTENDEN FASSUNG UND FERTIGUNG
GEMÄSS KAPITALMARKTGESETZ**

Die Uni Immo GmbH als Emittentin ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrages wahrscheinlich verändern können.

Wien, am 5. Oktober 2017



Roberto Maier, 30.6.1978
als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der
Uni Immo GmbH (als Emittentin)